

Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Auf Hinweis der Werkleiterin wurde der TOP 7 mit dem TOP 8 inhaltlich in der Reihenfolge getauscht. Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

Zu TOP 3 Wahl des/der WA-Vorsitzenden

Es gab keine Einwände, dass die Wahl öffentlich durchgeführt wird. Als Vorschlag für die Wahl des WA-Vorsitzenden wurde einzig Herr Luhn benannt.

Die Wahl von Herrn Luhn zum WA-Vorsitzenden erfolgte einstimmig.

Zu TOP 4 Wahl des/der stellv. Ausschussvorsitzenden

Als Vorschläge für die Wahl des/der stellv. Ausschussvorsitzenden wurden Herr Bublak und Frau Tschiersky genannt. Herr Bublak hat den Wunsch geäußert, nicht zur Wahl anzutreten.

Die Wahl von Frau Tschiersky zur stellvertretenden WA-Vorsitzenden erfolgte einstimmig.

Zu TOP 5 Sitzungsplan 2015 Vorlage: 046/2014

Die Beschlussvorlage 046/2014 – Sitzungsplan 2015 wurde durch den Werksausschuss einstimmig angenommen.

Zu TOP 6 Beschlussfassung zur Vertretung des Werkleiters

Die Beschlussvorlage 047/2014 – Vertretung des Werkleiters durch Herrn Schardin wurde durch den Werksausschuss mehrheitlich angenommen.

**Zu TOP 7 Beschlussfassung über die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes "Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung" für das Wirtschaftsjahr 2013
Vorlage: 049/2014**

Frau Drawe stellte anhand einer Powerpoint-Präsentation die wesentlichsten Ergebnisse des Prüfberichtes des Wirtschaftsprüfers, Herrn Wilding, vor. Sie gab eine Zusammenfassung seiner Prüfunterlagen und stellte das wichtigste Zahlenmaterial zum Jahresergebnis 2013 vor, welches auch Bestandteil der BV 048/2014 ist.

Es wurde vermerkt, dass der Prüfbericht aufgrund seiner Umfänglichkeit nicht als Dokument an alle Mitglieder des WA ausgehändigt werden kann. Wer dennoch Interesse daran hat, kann uneingeschränkt Einsicht in das vorhandene Exemplar nehmen. Davon wird Herr Papendieck Gebrauch machen.

Zu der Frage von Herrn Bohrer, warum im Punkt 6 des Lageberichtes zum Wirtschaftsjahr 2013 keine Unterteilung zwischen Anzahl Arbeitnehmer Verwaltung und Anzahl Arbeitnehmer Entsorgung getroffen wird, informierte Frau Drawe darüber, dass gemäß TvöD keine Unterscheidung zwischen Arbeitern und Angestellten vorgenommen wird. Es gibt nur noch tariflich Beschäftigte.

Auch im Prüfbericht wurde keine Unterteilung mehr vorgenommen.

In der sich anschließenden Diskussion zum Prüfbericht wurde festgehalten, dass

- die kommunale Abfallentsorgung bedingt durch die umweltpolitischen Rahmenbedingungen eine ganz neue Ausrichtung bekommt (Stichwort Wertstoff- und Biotonne)
- sich die ursprüngliche Funktion des AbfallentSORGERS umkehrt, d.h. statt vergleichsweise einfache Deponierung muss nun aufwändig und in immer mehr einzelne Stoffströme getrennt werden.

Zum Verständnis für die neuen WA-Mitglieder wurde durch Herrn Buhrke erläutert, was die hohen Rückstellungen für die Deponien bedeuten.

Die WA-Mitglieder wurden ebenso darüber informiert, dass die KWU-Entsorgung sich noch in der Phase der Faktensammlung bezüglich der ab 2015 geforderten Pflichteinführung der Biotonne befindet. Zum November 2014 wird eine entsprechende Stellungnahme an das MUGV vorgelegt, Nähere Informationen dazu werden in der letzten WA-Sitzung 2014 noch vorgestellt.

Entscheidung: Dem Beschlussvorschlag zur BV 048/2014 wurde einstimmig zugestimmt.

**Zu TOP 8 Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses mit Lagebericht und Verwendung des Jahresergebnisses des Eigenbetriebes "Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung" für das Wirtschaftsjahr 2013
Vorlage: 048/2014**

Der BV 049/2013 zur Entlastung der Werkleitung wurde für das Wirtschaftsjahr 2013 einstimmig zugestimmt.

**Zu TOP 9 Abrechnung Erfolgs- und Vermögensplan 1. HJ 2014
V.: Werkleiterin KWU-Entsorgung**

Frau Drawe stellte die Abrechnung des Wirtschaftsplanes, bestehend aus dem Erfolgs- und Finanzplan für das 1. Halbjahr 2014 vor (7. Anlage).

**Zu TOP 10 Vorstellung der Satzungsänderungen: Abfallentsorgungssatzung, Abfallgebührensatzung und Benutzungsgebührensatzung
V.: Werkleiterin KWU-Entsorgung**

Die ab 2015 beabsichtigten Änderungen in den Satzungen AES, AGS und BGS stellte Frau Drawe anhand einer Powerpoint-Präsentation vor. Die 3 Beschlussvorlagen zu den Satzungsänderungen werden im Oktoberausschuss vorgelegt.

In den jeweiligen Satzungen sind lediglich kleine Änderungen vorgesehen, die sich auf formelle Anpassungen, präzisierete Angaben bzw. auf Verweisfehler beziehen.

Insbesondere in der **Abfallentsorgungssatzung AES** soll höherrangiges Recht Berücksichtigung finden, z. B.

- § 5 Abs. 2 Überlassungspflicht ist eindeutig durch § 17 KrWG geregelt
- § 7 Abs. 1 Mitteilungs- und Auskunftspflicht → Verweis auf § 19 KrWG

Der § 18 Absatz 4 Elektro- und Elektronikaltgeräte soll in Regelungen für Haushalte und Gewerbe unterteilt werden, was eine Erweiterung in Absatz (5) zur Folge haben wird.

Eine grundsätzliche Änderung soll im § 8 der **Abfallgebührensatzung AGS** erfolgen – die Neuregelung des Erlasses bzw. von Reduzierungen der Gebühren.

Es wurden hier zwei Varianten (A und B) vorgestellt. Variante A bezieht sich auf die Gültigkeit von nur im Ausland tätigen oder auszubildenden Personen, welche länger als 6 Monate zusammenhängend in einem Kalenderjahr vom Wohnsitz abwesend sind. Variante B schloss die Eingrenzung von nur Ausland aus.

Herr Luhn gab der KWU-Verwaltung das Einverständnis (nach Abfrage der Ausschussmitglieder), dass die vorgeschlagenen Änderungen in die AES, AGS und BGS eingearbeitet und zur Beschlussvorlage für den Werksausschuss im Oktober vorgelegt werden können.

Zu TOP 11 Information zur Baumaßnahme Deponie Buchwaldstraße Eisenhütten-

stadt
V.: Werkleiterin KWU-Entsorgung

Zu TOP 12 Sonstiges

Insgesamt wurden 3 Themen behandelt.

- **Thema 1:** Herr Bohrer als Beschäftigtenvertreter hatte drei Fragen bezüglich Personalangelegenheiten an die Werkleitung gerichtet. Für die Beantwortung dieser Fragen verwies der WA-Vorsitzende Herrn Bohrer an den Personalrat des KWU-Entsorgung, da der Werksausschuss nicht für Personalangelegenheiten zuständig ist.
- **Thema 3:** Frau Tschierschky regte an, dass das KWU-Entsorgung bei der Einweihung der Autobrücke in Coschen im Oktober mit präsent sein sollte.
- **Thema 3:** An die Werkleitung wurde die Anfrage gerichtet, ob die Sitzungen des Werksausschusses nicht jeweils um ½ Stunde vorverlegt werden kann.

Da es Einwände gab, ist eine Vorverlegung des Sitzungsbeginns nicht möglich.

Vorsitzender des
Werksausschusses für den
Eigenbetrieb KWU

stellv. Vorsitzende des
Werksausschusses für den
Eigenbetrieb KWU

Schriftführer/in